

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“
für die offene und gebundene Ganztagesbetreuung
an der Mittelschule Pocking
(Gebührensatzung)

vom 02.06.2025

Aufgrund des Art. 22 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Schulverband Pocking folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“ für die offene und gebundene Ganztagesbetreuung an der Mittelschule Pocking:

§1
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“ durch die Schülerinnen und Schüler der offenen und gebundenen Ganztagesbetreuung, sowie durch die Lehrkräfte der Mittelschule Pocking werden die in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.

§2
Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das an der Mittagsverpflegung teilnimmt,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats. Vorübergehende Abwesenheit, auch im Falle vorübergehender Erkrankung bis zu einer Woche, lässt die Gebührenpflicht unberührt.

- (2) Für die Mittagsverpflegung erfolgt eine 11-monatige Gebührenerhebung (September bis einschließlich Juli).
- (3) Die Gebühr ist im Nachhinein, am letzten Tag des betreffenden Monats zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch Bankeinzug, soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.
- (4) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b) Kommunalabgabengesetz i.V. mit § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten.

§4 Gebührenhöhe

Die monatliche Gebühr bestimmt sich gemäß nachfolgender Tabelle:

Teilnahme	1 x pro Woche	2 x pro Woche	3 x pro Woche	4 x pro Woche
Gebühr	19,00 €	38,00 €	57,00 €	76,00 €

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 26. November 2015 außer Kraft.

Pocking, 2. Juni 2025


K r a h
Schulverbandsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

Der Schulverband Pocking hat in der Sitzung am 02.06.2025 den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“ für die offene und gebundene Ganztagesbetreuung an der Mittelschule Pocking (Gebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Pocking, Zimmer-Nr. 08, in der Zeit vom 03.06.2025 bis 20.06.2025, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Pocking, 3. Juni 2025



K r a h
Schulverbandsvorsitzender

Angeheftet am 03.06.2025

Abgenommen am 20.06.2025